



Finanzamt Döbeln

Datum 15.04.2024

Geschäftszeichen
3236/ÖZ/2024/0011

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person BSE Bau Döbeln GmbH, z.Hd. des Geschäftsführers Herrn Borut Jurman
letzte bekannte Anschrift Lutherstraße 17, 06231 Bad Dürrenberg

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat Juni 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat Juli 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat August 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat September 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat November 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für den Monat Dezember 2018 vom 15.04.2024

Bescheid über Lohnsteuer und sonstige Lohnabzugsbeträge für das Kalenderjahr 2019 vom 15.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03431 653 447

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.